

Erscheint täglich
früh 6 Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannesgasse 83.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochtag 10-12 Uhr.

Freitagtag 6-8 Uhr.

zu den Sprechstunden eingeladen: Wochentage nach 10 Uhr.

zu Diensten nicht verpflichtet.

Abnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten **Dinare** an
Wertheitungen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen frühestens bis 6 Uhr.

zu den Filialen für Ins.-Annahme:

Cette Blaue, Universitätsstraße 21.

Louis Lösch, Käferzinsstraße 18, p.

nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 161.

Montag den 9. Juni 1884.

78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Am 2. Februar 1884 mit 21. Mai 1884 erlangten
die folgenden Bürgerrechte:

Hans Richter, Kaufmann;

Pietro, Johann Gottlieb, Schneider;

Heinrich, William Julius Gustav, Procurist;

Guenther, Eugen Theodor, Procurist;

Guenther, Carl Paul, Reichsmann;

Heinemann, Paul Bernhard, Reeder;

Weber, Anton Pauline, Kaufmann-Gefest;

Götz, Hans Heinrich, Eisenbahnmänn;

Kretschmar, Alfred Theodor, apoth. Arzt;

Klaes, Heinrich Albert Hermann, Verkehrsamt-Oberinspektor;

Klinge, Friedrich Wilhelm, Beamter;

Koch, Johann Carl Friederich, Reichsmann;

Köhler, Carl Ernst, Kaufmann;

Körner, August Eduard, Kaufmann;

Körner, Johann Heinrich Louis Eduard, Kaufmann;

Körner, Anton, Tischler;

Körner, Heinrich Eduard, Kaufmann;

Körner, Carl Oskar, Schreiner;

Körner, Carl Hermann, Kaufmann;

Körner, Hugo Arthur, Schneider;

Körnerberg, Carl Julius Alfred, Kaufmann;

Kraubert, Eduard Hermann Paul, Buchhändler;

Krämer, Eduard Johann Gottlieb, Dialekt;

Krämer, Heinrich Eduard, Kaufmann;

Krämer, Friederich Alfred, Buchhändler;

Krämer, Carl Gustav, Kämmerer;

Krämer, Heinrich Eduard, Kaufmann;

Krämer, Heinrich Eduard, Procurist;

Krämer, Hermann Leopold, Kaufmann.

Garten-Verpachtung.

Der zur Parzelle Nr. 2783 des Stadtbüro (Vogt der Stadt) gehörige, rechts an der Erfurter Straße hinter dem Lagerhaus für feuerwehrtechnische Gegenstände gelegene Gartenplatz von circa 150 M². — 27.67 M² für Pächtergebiet, soll zum 1. Oktober dieses Jahres an gegen einhalbjährliche Rückerstattung zur Bewirtschaftung für Gartenzwecke mit Rücksicht auf andere Pachtungen verpachtet werden.

Sonnabend, den 14. Juni dieses Jahres

Mittwochtag 11 Uhr

auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 17, an den Weisheitsleuten anderweitig verpachtet werden. Übereinkunft auf dem großen Saale liegen die Verpachtungs- und Verkehrsbedingungen schon vor dem Termine zur Einholungnahme aus.

Leipzig, den 31. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schäfer.

Bekanntmachung.

Wegen eines Schleusenbaus an der Seite des Marktes, wobei ein Theil des für Markthäuser bestimmten Platzes zur Belagerung von Material gebraucht wird, werden vom Dienstag, den 10. dieses Monats ab bis auf Weiteres die Markthäuser auf dem Hohenstaufenmarkt am Thomaskirchhof verpachtet.

Leipzig, den 4. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schäfer.

Bekanntmachung.

Wegen Verlängerung des Fahrverkehrs beim Brücke der Leipziger wird der vom nördlichen Bahnhofe im Johannisbach nach der Südmarkstraße gegenüber der Schreiberstraße fahrende, nur für leichtes Fahrmittel bestimmte Bahnhof weg vom Montage den 9. d. Mts. ab auf die Dauer der Arbeiten für allen unbefugten Fahrvorkehr gesperrt.

Leipzig, am 5. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schäfer.

Zirchen-Verpachtung.

Die höchste Rente der Zirchen vor dem Altenmarkt-Münzen soll

I. auf den Abteilungen 2-5 der Rositz-Waldenburger Zirchen und auf den Abteilungen 2-4 der Neuen-Johann-Zirchen.

Freitag, den 13. Juni d. J. Nachmittags 2^{1/2} Uhr

im Gasthause "zum Zeisig" bei Penig.

II.

auf den Abteilungen 1-6 der Rositz-Waldenburger Zirchen, auf den Abteilungen 1 und 2 der Rositz-Waldenburger Zirchen, auf den Abteilungen 2 und 3 der Rositz-Waldenburger Zirchen (von Görlitz zur Seite ab) auf der Weißselbster-Zirchen- und auf der Rositz-Zirchen- und auf der Rositz-Johann-Zirchen.

Sonnabend, den 14. Juni d. J. Mittwochtag 9 Uhr

im Rositz'schen Gasthause zu Rochlitz.

III.

auf den Abteilungen 1 und 2 (bis zum Görlitz zur Seite) der Rositz-Waldenburger Zirchen, auf Abteilung 4 der Rositz-Waldenburger Zirchen, auf den Abteilungen 1-4 der Chemnitz-Wittenberger Zirchen und auf Abteilung 1 der Wittenberger-Böhmische Zirchen.

Montag, den 16. Juni d. J. Mittwochtag 9 Uhr

im Käferzins'schen Gasthause zu Erlau.

IV.

auf den Abteilungen 1-3 der Limbach-Wittenberger Zirchen, auf Abteilung 1 der Rositz-Waldenburger Zirchen und auf der Chemnitz-Wittenberger Zirchen.

Dienstag, den 17. Juni d. J. Mittwochtag 9 Uhr

im Gasthause zum Adler in Burgstädt

gegen Weißselbster und gleich hohe Bezahlung des Gehalts bezahlt werden.

Röntgen, Straßen- und Wasserbau-Inspektion Chemnitz II

und Röntgen, Wasserwirtheit Rositz, am 3. Juni 1884.

Wirth.

Wille.

Grundstücksversteigerung.

Bei dem unterzeichneten Richter sollen auf Antrag der Eigentümer der in dieser anbaubaren Flur eines Thellwitzer Gehöfts Name H. & C. Brodbeck in Leipzig die bisher Wiesen gelegten, in Knautscheibe gelegene, und Domänenfrei, Lizenzierte, Wohl- und Nebengebäude, das heißt mit Wiesen bestehende Grundstücke fol. 83, 84 und 104 des Grundbuchs, Nr. 223, 228, 229, 305, 306, 225, 224, 225, 220, 210, 126 und 128a des Marktes für Knautscheibe nach den dazu gehörigen Wohngesetzen und lebenden und toten Inhaberrechten im Gesamtmuth von 118.000 Mark.

Mittwoch, den 18. Juni 1884, Mittwochtag 11 Uhr

an unterbarer Versteigerung freiwillig öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung und Lager der Grundstücke, Gebäude, Wohngesetzen und die Inhaberrechte, sowie die Versteigerungsverordnungen sind auf den Vermögensbeschreibung des Thellwitzer Gehöfts auf den 13. Juni 1884, Mittwochtag 11 Uhr vor dem Richter.

Richter: Königlich. Amtsgericht Döbeln.

richter: Dr. 3.

Concursverschaffung.

Über das Vermögen des Kaufherrn Carl Hennig, als alleinigen Inhaber des Hause Gotthelf ausge zu Wieselsdorf, nach heute am 28. Mai 1884, Mittwochtag 10 Uhr das Concursverschaffung ist.

Der Geschäftsmischer Albert Kebel zu Wieselsdorf wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursverhandlung ist bis zum 30. Juni 1884 bei dem Richter anzusehen.

Es wird zur Versteigerung über die Wohl eines ordentl. Bewohlers, sowie über die Befestigung eines Wohngesetzes und einer neuen Wohlfahrt über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Voraussetzung auf den 13. Juni 1884, Mittwochtag 10 Uhr und zur Versteigerung der angemeldeten Versteigerungen auf den 24. Juni 1884 Mittwochtag 11 Uhr vor dem unterzeichneten Richter.

Allen Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Die Wohlverwaltung der Wieselsdorfer Wohngesetze ist zum 24. Juni 1884 Mittwochtag 11 Uhr vor dem Richter.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben, nichts an dem Wohl des Vermögens zu versteigern oder zu verlieren, um den Versteigerungsauftrag zu erfüllen.

Den Personen, welche eine zur Concursverschaffung gehörige Sache in Wohl haben oder gar Concursverschaffung einen schädigend, wird, wie aufgegeben,